

Pflanzenschutz-Warndienst

Obstbau / Information Nr. 19 vom 23.06.2026

Feuerbrand

Die warmen Temperaturen förderten das Auswachsen sowie die Verbreitung bestehender Feuerbrandinfektionen. Anlagen mit Hagelschäden und Nachblühern sollten gezielt kontrolliert werden. Befallene Triebe entfernen, sammeln und entsorgen. Befallsverdacht - bitte melden!

Apfelschorf/ Mehltau

Das Ascosporenpotential ist ausgeschöpft. Die Apfelanlagen sind weiterhin auf Schorfbefall zu kontrollieren.

In Anlagen mit Schorfbefall ist der Fungizidbelag zwingend vor Nässeperioden bzw. größeren Niederschlagsmengen (< 20 mm) zu halten bzw. zu erneuern. Hierfür sollten Captan-haltige Mittel verwendet werden. Auf Tankmischungen mit kurativ wirkenden Mitteln sollte verzichtet werden – Resistenzgefahr!

Nach Hagelereignissen ist umgehend eine Behandlung mit einem captanhaltigen Mittel (CAPTION 80 WG, Malvin WG, Merpan 80 WDG u. a.) durchzuführen.

Bis zum Triebabschluss besteht weiterhin ein akuter **Mehltau**-Befallsdruck. Vor allem in Neupflanzungen und in mehltauanfälligen Sorten ist eine Mehltauprophylaxe durch Entfernung stark befallener Mehltautriebe durchführen! Befallene Triebe können in der Anlage verbleiben und durch Mulchen reduziert werden. Eine Abschlussbehandlung gegen Mehltau kann vorzugsweise mit einem Triazol-haltigen Mittel (Belanty, Luna Experience, Topas) durchgeführt werden.

In Bio-Anlagen bilden Schwefelpräparate die Basis für die Belagshaltung gegen Schorf und Mehltau. Unmittelbar nach schweren Infektionen (24 Stunden nach Infektion) bieten Curatio bzw. Kumar oder VitiSan Schutz.

Blattläuse

An den Neutrieben sind weiterhin Koloniebildungen der Grünen und auch vereinzelt von der Mehligen Apfelblattlaus zu beobachten. Eine Bekämpfung ist mit Teppeki (0,07 kg/ha m KH) und der halben AWM Neudosan Neu (5 l/ha m KH) möglich. Das Nützlingsauftreten sollte bei der Bekämpfungsentscheidung beachtet werden.

Apfelwickler/ Schalenwickler-Arten

Wenn noch nicht erfolgt, wird der Austausch der Dispenser (nach 6 – 8 Wochen) in den Pheromonfallen für den Apfelwickler empfohlen.

Selbstständige Kontrollen auf Eiablagen bzw. Einbohrungen des **Apfelwicklers** sind durchzuführen. In Anlagen ohne Verwirrung sollte entsprechend des Bekämpfungsrichtwert die 2. Behandlung Coragen im Abstand von 14-21 Tagen angewandt werden. Alternativ, auch im Bio-Anbau, ist weiterhin der Einsatz von Granulose-Virus-Präparaten möglich. Doch die derzeitige starke Sonneneinstrahlung ist für die Wirksamkeit der Produkte ungünstig, da eine UV-Deaktivierung erfolgen kann. Der Applikationsrhythmus sollte deshalb auf 7 Tage verkürzt werden.



Einbohrloch des Apfelwicklers,
am 17.06.2026

Die Fangzahlen der **Schalenwickler-Arten** (*Adoxophyes orana* und *Pandemis heparana*) sind bislang verhalten. Die Bestände sollten trotzdem auf Eiablagen, Einbohrungen bzw. Fraß an Blattspitzen kontrolliert werden. Bei Kontrollen sollten auch die Fruchtbüschel untersucht werden, da Einbohrungen des Apfelwicklers oft zwischen den Früchten erfolgt. Schalenwickler-Raupen (*A. podana*, *P. heparana*) verstecken sich häufig unter angespannten Blättern. Frass an Triebspitzen der Neutriebe wird oft durch den Fruchtschalenwickler (*A. orana*) verursacht.

Der **Bräunliche Obstbaumwickler** sollte jetzt verstärkt überwacht werden (Eiablagen). Erste Falter wurden bereits erfasst.

Schlüpfende Schalenwickler-Larven werden bei der Apfelwickler-Behandlung mit Coragen mit erfasst, jedoch nicht durch Granulosevirus-Präparate. Alternativ ist eine Bekämpfung mit *Bacillus thuringiensis*-Präparaten (UV-instabil) möglich.

Spinnmilben/ Rostmilben

Heiße Temperaturen begünstigen den Befall durch Rost- und Spinnmilben. In Apfel und Pflaumen zeigen sich vereinzelt Saugschäden als rotbraune Verfärbungen der Blätter. Vor möglichen Gegenmaßnahmen sollte auf natürliche Gegenspieler geachtet werden.

Mit Schwefelpräparaten kann der Anfangsbefall rückstandsfrei und raubmilbenschonend vor Aufbau der Population abgewandt werden. **Achtung:** Schwefelpräparate nicht bei Temperaturen > 22 °C und bei hoher UV-Strahlung anwenden um Berostung zu vermeiden. Alternativ sind Kiron (Spinnmilben/Rostmilben), Milbeknock (Spinnmilben) oder Kanemite SC (Spinnmilben) einsetzbar.

Apfelbaumglasflügler

Seit dieser Woche steigt die Fangzahl des Apfelbaumglasflüglers (*Synanthedon myopaeformis*) deutlich an. Die Larven des Falters verursachen enorme Schäden. Sie bohren sich in den Stamm und schwächen ihn durch Fraß. Zusätzlich können Eintrittspforten für Krankheitserreger entstehen (u. a. Obstbaumkrebs oder Rindenbrand). Geschwächte Bäume sind besonders anfällig und können sogar komplett absterben. Erste Symptome sind z. B. Welke und absterbende Äste, aber auch Einbohrstellen mit Bohrmehl und Kotkrümel. Unter der Rinde sind oft dunkle Verfärbungen und Fraßgänge zu sehen. Neben Apfel, können auch Birne, Quitte, Pflaume oder Kirsche befallen werden.

Die Bekämpfung des Apfelbaumglasflügler ist äußerst schwierig. Der Falter ist sehr mobil und die Larve versteckt sich im Holz. Ein kurzes Zeitfenster, zum Schlupf der Larve, könnte für eine Bekämpfungsmaßnahme genutzt werden. Dafür können Mittel gegen freifressende Schmetterlingsraupen, wie Spruzit Schädlingfrei oder Karate Zeon (Streichenwendung auf Stamm und Gerüstäste) zur Anwendung kommen. Darüber hinaus sollten beim Winterschnitt stark befallene oder verdächtige Äste herausgeschnitten werden.

Tab: Fangzahlen Apfelbaumglasflügler pro Trichterfalle

Datum Kontrolle	Döllstädt	Bad Frankenhausen	Zinna
08.06.2026	1	0	0
15.06.2026	2	2	0
22.06.2026	59	3	0

Kirschfruchtfliege

Die Fangzahlen der Kirschfruchtfliegen sind weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Kirschfruchtfliegen-Fallen sind regelmäßig zu kontrollieren und ggf. zu erneuern. Erste Fänge wurden in Sauerkirschbeständen verzeichnet.

Zur Bekämpfung stehen Mospilan SG und Exirel (Notfallzulassung, siehe WD Nr. 15, vom 26.05.2026) zur Verfügung. Beide Präparate bekämpfen die Kirschessigfliege mit, zusätzlich besitzt Mospilan SG eine Wirkung gegen Blattläuse.

Durch das Herabsetzen des RHG- und ARfD-Wertes für Acetamiprid (im vergangenen Jahr) ist es ratsam, für Mospilan SC Wartezeiten von 10 bis 14 Tagen einzuhalten! Absprachen mit Absatzgenossenschaften bzw. LEH zur Klärung nutzen.



Einstich für Eiablage unterhalb der Fruchtschale



Larve der Kirschfruchtfliege

Kirschessigfliege in Kirschen und Strauchbeeren

In Saftfallen in Erwerbsobstanlagen sind derzeit nur vereinzelt Weibchen der Kirschessigfliege zu finden. Fruchtkontrollen aus Erwerbsanlagen zeigten bislang kein Befall, was zeigt, dass die gegen Kirschfruchtfliegen eingeleiteten Maßnahmen bisher sehr gut wirksam waren.

Fruchtkontrollen auf Eiablagen in den Beständen, insbesondere im reifenden Beerenobst, durchführen. Da reifende Kulturen der Erfahrung nach attraktiver sind als die Fallen. Gefährdet sind Anlagen mit Vorjahresbefall, in Waldnähe und in der Nähe von ungeschützten Kulturen (Streuobst, Privatgärten).

Fruchtfäulen/ Blatterkrankungen

Ab Beginn des Farbumschlages sind Maßnahmen zur Verhinderung von Fruchtfäulen ratsam. Blatt- und Fruchterkrankungen sollten durch gezielten Einsatz breit wirksamer Fungizide geschützt werden. Folgende Wartezeiten sind einzuhalten:

- 1d: Kumar, VitiSan (nur Süßkirsche, nicht auf nasse Blätter oder Früchte)
- 3d: Belanty, Teldor
- 7d: Luna Experience, Signum
- 14d: Score, Switch

Johannisbeeren/ Stachelbeeren Fruchtfäulen und Mehltau

Schutzmaßnahmen sichern die Fruchtqualität, dabei ist ein Wirkstoffwechsel konsequent umzusetzen. Luna Sensation (WZ: 7d; nur UG), Folicur (WZ: 14d; nur FX) oder Signum (WZ: 14d, UG & FX) erfassen die wichtigsten Krankheiten breitwirksam und effektiv. Dabei wird ein ausgewogener Frucht- und Blattschutz gewährleistet.



Amerikanischer Stachelbeermehltau



Anthraknose-Befallsbeginn (Bilder: E. Maring)

Übergangsfrist für die Biozid-Sachkunde für die Verwendung von Bioziden verlängert

Für die Anwendung von Biozid-Produkten (z. B. Rodentizide zur Schädnerbekämpfung in Stallgebäuden und Lagerräumen) ist seit Oktober 2021 eine Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung erforderlich. Die Pflanzenschutzsachkunde reicht in den meisten Fällen nicht aus, um Rodentizide im Stall oder Lager einsetzen zu dürfen. Eine Übergangsfrist ermöglichte jedoch Pflanzenschutz-Sachkundigen, auch ohne Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung Biozide bis zum 28.07.2027 auf ihrem Betrieb einzusetzen. Ab diesem Stichtag wäre eine Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung erforderlich und die Pflanzenschutzsachkunde für die Schädnerbekämpfung in Ställen und Lagern nicht mehr ausreichend. Aufgrund des verbreiteten Einsatzes von Bioziden auf landwirtschaftlichen Betrieben besteht jedoch eine hohe Schulungsnachfrage bei der Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung. Dieser wahrscheinlich hohen Schulungsnachfrage bei den Landwirten können die dafür zuständigen Stellen nicht vollumfänglich nachkommen. Auf eine Alternativlösung konnte sich auf Bundesebene bislang noch nicht geeinigt werden. Aus diesem Grund beschloss der Bundesrat in seiner 1066. Sitzung am 12. Juni 2026 die **Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 28.07.2030**. Somit gilt, dass auch noch über den 28.07.2027 hinaus Rodentizide im Stall und Lager von Pflanzenschutz-Sachkundigen eingesetzt werden können. Ob Anwender von Bioziden nach dem 28.07.2030 eine Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung nachweisen müssen oder ein Kompromiss für Landwirte gefunden wird, die Biozide ausschließlich in geringem Umfang im eigenen Betrieb einsetzen, bleibt abzuwarten.

Zulassungsänderungen

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen (G)

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l	Kultur (Bereich) BBCH	Schad- erreger	PSM- AWM	WZ (d)	max. AWH	Bemerkungen
FUNGIZID							
BANJO (006899-00) B4	Fluazinam 500 g/l	Johannis- beerartiges Beerenobst FX ab BBCH 91	<i>Alternaria</i> - Arten (<i>Alternaria</i> <i>sp.</i>), <i>Cercospora</i> - Arten	0,4 l/ha; 500 l/ha Wasser	F	3/3	Anwendung im Frühsommer nach der Ernte; Spritzabstand 15 Tage; max. 1,2 l/ha in Kultur/Jahr; NW605-2: 50% 15 m, 75% 15 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; SF275-35BE; SS230; VA275;
		Heidelbeere FX BBCH 81 bis 85		0,4 l/ha; 500 l/ha Wasser	14	3/3	Anwendung im Frühsommer; Spritzabstand 15 Tage; Max. 1,2 l/ha in Kultur/Jahr; NW605-2: 50% 15 m; 75% 15 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; SF275-35BE; SF276-21BE; SF278-4BE; SS230; VA275

Zulassungsverlängerungen Obst und Wein Stand 25.06.2024

Nachfolgend genannte Präparate erhielten Zulassungsverlängerungen und können weiterhin planmäßig genutzt werden.

Zulassungs- Nr.	PSM	Vertriebserweiterungen	verlängert bis
008886-00	Flowbrix	-	30.06.2027

Grundsätzliches: Die aktuellen Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind den jeweiligen Gebrauchsanleitungen der Pflanzenschutzmittel zu entnehmen. Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanleitungen.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.